

Der Erste Beigeordnete erläutert mit Verweis auf sein Schreiben vom 26.02.2018 an die Fraktionsvorsitzenden noch einmal die Situation.

Derzeit sieht die Verwaltung keinen akuten Handlungsbedarf. Die Tatsache, dass **nur** 9 Anmeldungen aus Meckenheim für die Gesamtschule vorliegen, unterstreicht klar die Qualität der Schulen am Campus

Zunächst sollte das Anmeldeverfahren (Ende 16.03.18) abgewartet werden. Nach Vorgabe der Bezirksregierung darf eine zusätzliche 5. Klasse an der Gesamtschule aber nur dann eingerichtet werden, wenn an der Sekundarschule in Swisttal mind. 60 Anmeldungen vorliegen. Im Fall einer Ablehnung der 6. Klasse würden 5 Kinder aus Meckenheim keinen Platz an der Gesamtschule erhalten.

Der Druck auf Meckenheim und hier insbesondere die Theodor-Heuss-Realschule wird bei einer Ablehnung des 6. Zuges größer. Hier muss dann geprüft werden, ob anstatt der bisher geplanten drei, vier 5 Klassen eingerichtet werden müssen. Die Verwaltung steht mit den Schulleitungen in einem engen Austausch und wird gemeinsam die notwendigen Schritte zeitnah besprechen.

Bzgl. der geforderten Kostenbeteiligung ist die Rechtslage völlig klar. Eine, wie von Rheinbach gewünschte Regelung ist im Schulgesetz ausdrücklich nicht vorgesehen. Unabhängig davon besuchen auch Rheinbacher Schülerinnen und Schüler die Meckenheimer Schulen. Eine Liste der Aus- und Einpendler wird in der jährlichen Statistik (Grundschulempfehlungen und Übergänge an die weiterführenden Schulen des Campus) in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Erste Beigeordnete betont zum Schluss, dass die Diskussion mit den Kollegen aus der Rheinbacher Stadtverwaltung sehr sachlich und kollegial geführt wird.